



Fortbildungsprogramm Modul 4:

Kollegiale Beratung:

a) Fragestellung und Fallpräsentation auf den Punkt gebracht

Ausgangspunkt

Die Fallbesprechung wird erschwert, wenn Fallpräsentationen gekennzeichnet sind durch Weiterschweifigkeit, farblose und komplizierte Darstellung, lange Formulierungen, Unübersichtlichkeit der Struktur, springende Inhalte, fehlende Visualisierung, ständigen Zwischenfragen etc. Oftmals bleibt es bis zum Schluss unklar, welche Form der Unterstützung die FalleinbringerIn von der Gruppe erhofft. Es geht darum zunächst eine konkrete Fragestellung (Aufmerksamkeitsrichtung) an die Gruppe zu formulieren. Es gilt zudem zwischen wesentlichen und unwesentlichen Inhalten zu unterscheiden, eine einfache Darstellung zu wählen, die Informationen folgerichtig und übersichtlich zu ordnen. Die inhaltlichen Elemente ressourcenorientierter Fallbearbeitung prägen dabei die Inhalte der Falleingabe (Wille, Ressourcen, Ziele der Betroffenen etc.).

Ziele

Die Bedeutung der realistischen zielgerichteten Fragestellung in der Fallbesprechung zu Beginn der Fallpräsentation ist dargelegt. Eine Systematik zur ressourcenorientierten Falldarstellung wurde vorgestellt. Der hohe Stellenwert der Visualisierung zentraler Inhalte ist aufgezeigt und praktisch geübt.

Inhalte

- „Wie man in den Wald hineinruft...“: Kriterien einer klaren auffordernden Fragestellung
- Zeige „Sportsgeist“: Wie man Fragestellungen offen und auffordernd (statt abnickend) formuliert
- Fasse Dich kurz: Eckpunkte einer fokussierten und strukturierten Fallpräsentation
- Der rote Faden: klare Orientierungshilfen zur Präsentationsform
- Ohne Ressourcen keine Ideen: Die Bedeutung der Ressourcenkarte in der Kollegialen Beratung
- Klar gefragt ist halb gewonnen: ressourcenorientierte, fokussierte und offene Nachfragen nach der Fallpräsentation

b) Kollegiale Beratung: Ressourcenorientierte Fallbearbeitung im Team

Ausgangspunkt

Die Fallbesprechung kann effektiviert werden, wenn systematisch gearbeitet wird. Die Gefahr, sich zu verzetteln, sich im Kreis zu drehen, zu wiederholen, wichtige Aspekte bei der Fallbearbeitung zu vergessen (z. B. die Ressourcen), in ein Fahrwasser zu geraten, die Zeit aus den Augen zu verlieren usw., ist groß. Deshalb ist es hilfreich konkrete Aufgaben im Team zu verteilen (z. B. Moderation)



und formale und inhaltliche Regeln aufzustellen (z. B. Zeitstruktur; Visualisierung, Konkretisierung von Zielen, Präsentation der Willensäußerungen der AdressatInnen etc.). Zur effektiven Fallbearbeitung gehört auch die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel. Nur wenn die Professionellen in der Lage sind, die Perspektiven der am Prozess Beteiligten zu übernehmen, ist die Voraussetzung geschaffen, mit ihnen angemessene Handlungsmodelle zu entwerfen.

Ziele

Eine Systematik der ressourcenorientierten kollegialen Beratung ist eingeführt. Die Möglichkeiten des gezielten Perspektivenwechsels (Übernahme unterschiedlicher Sichtweisen im Beratungsprozess) sind vermittelt. Die TeilnehmerInnen sind mit der Praxis der ressourcenorientierten Fallbearbeitung vertraut.

Inhalte

- Grundhaltungen in der Fallbesprechung
- klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
- Umgang mit Zeiteinheiten
- Einsatz von Perspektivenwechsel
- Ressourcenorientierung in der Fallbesprechung
- Rolle und zentrale Aufgaben von Moderation (Ergebnisorientierung; Anwältn der Ressourcen; Förderung kreativer Ideen zum Lösungsweg)

c) Kollegiale Beratung im Bereich Kinderschutz: die Beratung zur Falleinordnung

Kindeswohl und Kindesgefährdung sind Begriffe, die in besonderer Weise auf Deutung angewiesen sind. Deshalb gibt es immer häufiger innerhalb der Organisation eine Festlegung auf Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente. Dennoch ist die Fachkraft immer aufs Neue gefordert, diese auf den Einzelfall zu übertragen und zu einer Bewertung für die Falleinordnung zu kommen. Da man in Fällen des Kinderschutzes oftmals auf eine Häufung von mehreren „kleinen“ Phänomenen trifft und weniger auf die eine ausschlaggebende Tatsache zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, sind solche Situationen – trotz Arbeitshilfen wie Kinderschutzbögen - mehrdeutig bewertbar. Daher darf man solche Bewertungen nicht einzelnen Personen (Fachkräften) überlassen, die ihre je eigenen Maßstäbe anlegen (SGB VIII: § 8a). Um die Falleinordnung besonders zu reflektieren und sich abzusichern, sollte neben dem Rückgriff auf Indikatorenlisten eine kollegiale Beratung zur Falleinordnung durchgeführt werden mit der Fragestellung: Wo würdet Ihr den Fall xy einordnen: a) In den Leistungsbereich? b) In den Graubereich? oder c) in den Gefährdungsbereich? Mit welcher Begründung? Wie würdet Ihr dementsprechend vorgehen?



Ziele

Klare Verfahren, Dokumentationsmöglichkeiten und Hilfsinstrumente zur fachlichen Reflexion und Absicherung für die Kollegiale Beratung sind aufgezeigt.

Inhalte

- Bedeutung der klaren Fragestellung in der Falleinordnungsberatung
- Aktendokumentation: das Falleinordnungsprotokoll
- Checkliste möglicher Frageformen zur Überprüfung im Bereich Kinderschutz
- Visualisierungshilfen
- Fokussierte an Sachverhalten orientierte Fallpräsentation
- Training: Konkretisierungsfragen
- Einsatz von PerspektivwechslerInnen: Personensorgeberechtigte/ FamilienrichterIn